

Achental-Realschule

z.Hd. Herrn RSD Christian Thoma
Lanzingstr.12
83250 Marquartstein

Antrag auf Nachteilsausgleich und evtl. Notenschutz aufgrund einer Lese-Rechtschreibstörung

für unsere Tochter/unseren Sohn _____ zzt. Klasse: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir als Erziehungsberechtigte gemäß § 36 Abs. 2 BaySchO einen Antrag auf Nachteilsausgleich

(Der Nachteilsausgleich wird nicht in einer Zeugnisbemerkung erwähnt.)

und Notenschutz [ggf. streichen].

(Es wird ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufgenommen, der die nicht erbrachte oder nicht bewertete fachliche Leistung benennt, beispielsweise wenn die Rechtschreibung von der Bewertung ausgenommen ist.)

Wir bitten Sie, uns schriftlich über Ihre Entscheidung hinsichtlich dieses Antrags zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

* Falls nur ein Erziehungsberechtigter unterschreibt, setzt die Schule das Einvernehmen des weiteren Erziehungsberechtigten voraus.

Bitte Rückseite beachten!

Hinweis (1):

Damit die Schulleitung diesen Antrag prüfen kann, ist die Vorlage eines aktuellen fachärztlichen Zeugnisses (z.B. ein Attest) über Art, Umfang und Dauer der Beeinträchtigung oder der chronischen Erkrankung erforderlich. Für den Nachweis einer Lese-Rechtschreib-Störung ist die Vorlage einer schulpsychologischen Stellungnahme stets erforderlich und ausreichend (gemäß §36 Abs. 2 Satz 1 und 4 BaySchO).

Um eine solche Stellungnahme verfassen zu können, benötigt der Schulpsychologe folgende Informationen:

Ein aktuelles fachärztliches Zeugnis liegt bei.

Die fachärztliche Diagnostik bzgl. der Lese-Rechtschreib-Störung liegt nicht länger als ein Jahr zurück. Anderenfalls ist eine erneute testpsychologische Untersuchung notwendig. Diese kann beispielsweise bei einem niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater oder SPZ in Traunstein etc. durchgeführt werden.

Wir bitten die staatlichen Schulpsychologin Frau Kreitmair um eine testpsychologische Diagnostik, und stimmen dieser zu. Es werden dabei u.a. standardisierte psychologische Verfahren zur Überprüfung der Leseleistung, der Rechtschreibleistung und der Begabung durchgeführt.

Bitte legen Sie zusätzlich den ausgefüllten Elternfragebogen bei und die Schweigepflichtsentbindung bei.

Die schulpsychologische Stellungnahme wird direkt an die Schulleitung gesendet. Dies kann aufgrund der Vielzahl der zu bearbeitenden Fälle erheblich Zeit in Anspruch nehmen. Erst im Anschluss daran ist eine Prüfung des Antrags durch die Schulleiterin/den Schulleiter möglich.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

* Falls nur ein Erziehungsberechtigter unterschreibt, setzt die Schule das Einvernehmen des weiteren Erziehungsberechtigten voraus.

Hinweis (2):

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt bzw. in nachfolgenden Schuljahren auf einen bewilligten Nachteilsausgleich oder den Notenschutz verzichtet werden, gilt: „Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.“ (§ 36 Abs. 4 BaySchO)